



# MITTELDEUTSCHE PRIVAT-BANK

AKTIENGESELLSCHAFT  
FILIALE KAMENZ

Aktienkapital und Reserven:

Mark 69 700 000.—

empfehlen

Geschäftszeit:

sich zur

Wochentags: 9-12 u. 3-5 1/2 Uhr,  
Sonnabends: 9-1 Uhr.

sorgfältigsten Ausführung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Scheckverkehr — Stahlkammer

Verzinsung von Bareinlagen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

## Pfingstgedanken.

Kürzlich vernahmen wir aus einer Freimaurerloge die Mahnung: „Mehr Selbstzucht, mehr Vertrauen, mehr Liebe!“ Sie beleuchtet blitzartig grell das ganze Unglück unsrer Zeit. Denn nicht das ist, daß uns Nahrungsmittel, Kleiderstoffe und andere zum disteren Leben notwendige Dinge fehlen, sondern daß es uns mangelt an Selbstzucht, Vertrauen und Liebe. Das ist unser Unglück. Ja, wenn nur wenigstens alle, die für gebildete Menschen angesehen sein wollen, sich in straffer Selbstzucht äben und einander mit dem Vertrauen der Liebe begegneten. Der Gewinn für das Vaterland wäre größer als der einer gewonnenen Schlacht, der Gewinn für sie selbst aber wäre unschätzbar. Der geneigte Leser, der sich selbst zu den Gebildeten rechnen darf, weiß selbst, daß Selbstzucht, die ernst und zäh durchgeführt wird, Körper und Geist jung und frisch erhält und daß nichts so sicher das Gute weckt und stärkt und das Böse überwindet wie Liebe und Vertrauen. Warum lassen wir trotz dieser Erkenntnis uns doch immer wieder gehen in Weichlichkeit und Bequemlichkeit, in Selbstzucht und Eigennutz, in unnützem Klagen und törichtem Murren? Warum hören wir nicht endlich damit auf, in kleinlichem Mißtrauen die anderen Menschen lieblos zu richten, die Obrigkeit zu verdächtigen in der niedrigsten Weise, ja Gott selber anzuklagen, statt unsre eignen Fehler und Schwächen zu erkennen und zu richten? Warum? Weil eine streng durchgeführte Selbstzucht und das großzügige Vertrauen echter Liebe eine Kraft erfordert, die wir nicht besitzen, denn dazu reicht die stärkste Körperkraft und die kühnste Geisteskraft nicht aus, überhaupt nicht Menschenkraft, dazu gehört die Kraft, die unmittelbar von Gott kommt, die Kraft des christlichen Glaubens. Ohne sie halten wir uns wohl für stark, weil wir sozial arbeiten, aber daß wir in Wirklichkeit nicht stark sind, beweist sich darin, daß wir mit all unsrer Arbeit ohne die Kraft des christlichen Glaubens nichts zu wirken vermögen. Auch der so modern gewordene Apostel der Arbeit Thomas Carlyle schreibt: „Kein Mensch hat jemals anders gewirkt oder kann jemals anders wirken als religiös, nicht einmal der arme Handarbeiter, der Weber deines Rockes, der Näher deiner Schuhe. Alle Menschen, wenn sie nicht arbeiten wie vor den Augen eines großen Aufsehers, arbeiten falsch und zum Unglück für sich selbst und für dich.“ Der „große Aufseher“ ist eben für uns Christen zugleich der große Helfer, der uns nicht nur heiligt zu aufrichtiger Selbstzucht, sondern auch stärkt zu Liebe und Vertrauen gegenüber Gott, den er uns als Vater erkennen läßt um Christi willen, welcher uns Sünder mit ihm, dem Heiligen versöhnte, und den Menschen gegenüber, weil sie uns so erst wahrhaft zu Brüdern und Schwestern geworden sind. So vereinige dich, du Deutscher, der du nicht nur Scheindinge, sondern etwas Wesenhaftes wirken willst, der du wirklich ein Sieger werden willst über unsre schlimmsten und gefährlichsten Feinde, über das weichele Siegeshebenlassen, über das kleinliche Mißtrauen, vereinige dich mit der Gemeinde Jesu Christi sonderlich zu dieser pfingstlichen Zeit in dem Gebet des Deutschen aller Deutschen:

Komm, heiliger Geist, Herre Gott,  
Erfüll mit deiner Gnaden Gut  
Deiner Gläubigen Herz, Mut und Sinn,  
Dein brünstig Lieb' entzünd in ihn . . .  
O Herr, durch dein Kraft uns bereit  
Und stärke des Fleisches Blödigkeit,  
Daß wir hier ritterlich ringen,  
Durch Tod und Leben zu dir dringen.

Denn dieser Geist, den wir uns täglich erbitten müssen, nicht bloß an Pfingsten, ist „der Geist der Kraft und der Liebe und der Zucht“.  
K. - Or.

## Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 17. Mai 1918. 1/3 Uhr nachm.  
(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 17. Mai 1918.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein feindlicher Monitor beschuß Ostende und fügte der Bevölkerung erhebliche Verluste zu.  
In den Kampfzonen war die Feuerstätigkeit nur in wenigen Abschnitten gesteigert. Nege Erkundungstätigkeit hielt an. Bei Abwehr stärkerer englischer Vorstöße nördlich von der Scarpe und bei Beaumont-Hamel, sowie bei erfolgreichen eigenen Unternehmungen südlich von Arras machten wir Gefangene.  
An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Gestern wurden 18 feindliche Flugzeuge und 1 Fesselballon abgeschossen. Leutnant Voerwenhardt errang seinen 22., Leutnant Windisch seinen 21. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister.  
Ludendorff.

### Neue U-Booterfolge

Berlin, 16. Mai. Amtlich. Unsere Mittelmeer U-Boote vernichteten über 25000 BRT. feindlichen Schiffsraumes. Den

Hauptanteil an diesen Erfolgen hatte das von Kapitänleutnant Marschall befehligte U-Boot. — Die englischen beladenen Dampfer „Kut Song“ (4895 BRT.) und „Conway“ (4003 BRT.) wurden aus gefährlichen Geleitzügen herausgeschossen, der ganz neue, mit 2 Hilfsmotoren versehene amerikanische Viermastschoner „City of Penacola“ (705 BRT.) wurde durch Sprengpatrone oerfenkt.  
(W.F.B.)

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 17. Mai. Amtlich. Unsere Unterseeboote haben im Nermelkanal und an der Ostküste Englands wiederum 13000 BRT. feindlichen Handelschiffsraum versenkt. 2 Dampfer wurden aus stark gefährdeten Geleitzügen herausgeschossen.  
Der Chef des Admiralstabes der Marine.

## Von der Westfront.

### Die große Pause.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben: Bei uns hat sich sehr schnell die Ueberzeugung gefunden, daß die große Kampfpause an der Westfront nach der gelungenen Einleitung der Offensive eine lange vorhergesehene und in den Kriegsplan ausgenommene Notwendigkeit war. Und es gibt nur wenig, die zur Mißmacherei neigen. Wir wissen, daß der Kampf eines Tages heftiger entbrennen und auch erfolgreich sein wird. Unsere Zurückhaltung entspricht also unserem Vertrauen zu unseren Truppen und unserer Obersten Heeresleitung. Weniger wollen aber unsere Gegner diese Kampfpause begreifen. Jeden Tag tauchen in der feindlichen Presse neue Vermutungen auf, die letzten Endes aber nur dem Ausdruck der Unsicherheit entspringen. Die Furcht vor dem großen Endkampf prägt sich in kleinen Vermutungen aus, und mit künstlich gehauchtem Selbstbewußtsein redet man in Paris und London von der Bereitschaft für das große Treffen. Trotzdem haben englische Blätter auf die Notwendigkeit der Räumung des Ypernbogens hingewiesen und Clemenceau die Engländer erücht, den letzten Mann an die Westfront zu schaffen. — Wenn man der neutralen Presse folgen will, so steht die große Schlacht unmittelbar bevor. So meint z. B. Stegemann im Werner Bund, die Länge der Operationspause lasse auf die Größe des dritten deutschen Offensivstoßes schließen und andere Schweizer Blätter kündigen an, wir ständen am Vorabend wichtiger Ereignisse. Das wird niemand abstreiten wollen oder können, aber es ist gewiß etwas ooreilig, wenn italienische Blätter bereits die Stelle kennen wollen, wo der deutsche Vorstoß einsetzen soll. Kürzlich sprachen sie noch von einer bevorstehenden gemeinsamen Offensive der Deutschen und Oesterreicher. Sie bangten verzweifelt dem Augenblick entgegen, da die Oesterreicher zum Sturm übergehen würden. Heute reden sie wunderbarer Weise aber davon, daß Italien eine Offensive plant. Es scheint demnach, als ob Clemenceau, Lloyd George, Foch oder sonst ein Träger der Kriegspolitik die Italiener gerüffelt und ihnen nahe gelegt hat, nicht offensichtlich die große Angst, in der sie leben, zu verraten. Angst aber ist es auch, wenn man in französischen Zeitungen immer wieder mit dem nahen Angriff der Deutschen rechnet und so wenig Beherrschung kennt, sich in Geduld zu fassen. Unsere große Ueberlegenheit, auch nach der großen Kampfpause, leuchtet unseren Gegnern wahrscheinlich so sehr ein, daß sie eben nicht anders können, als sie immer wieder die Beherrschung verlieren und durch die Behauptungen von dem nahen Angriff ihre Nervosität verraten.

### Kriegsmüdigkeit unter den belgischen Truppen.

Berlin, 16. Mai. Nichtamtlich. Nach Aussagen belgischer Gefangener, die in der zweiten Maiwoche in deutsche Hände fielen, herrscht unter den belgischen Truppen große Kriegsmüdigkeit, da sie immer mehr erkennen, daß sie in englischem Interesse zum Schaden Belgiens kämpfen. Zur Aufrechterhaltung der Disziplin wurden bei mehreren belgischen Divisionen sogenannte Strafkompagnien gebildet, deren überaus harte Behandlung den Unwillen noch steigert. Allgemein sind die Klagen der flämischen Soldaten über das parteiisch und ungerechte Vorgehen ihrer wallonischen Vorgesetzten.

## Das Wichtigste.

Auf dem östlichen Jordan-Ufer vertrieben die Türken feindliche Aufklärungsabteilungen.

Die japanische Regierung verlangt für das neue Etatsjahr einen Kredit von 1 Milliarde Yen für den Ausbau der japanischen Kriegsflotte.

Nach Vollendung der neuen Drehbrücke über den Suezkanal bei Kantara ist der direkte Eisenbahndienst von Kairo nach Palästina eröffnet worden.

Prinz August Wilhelm übernimmt am 1. Oktober die Leitung des Landesratsamtes Ruppin.

In der ersten Kammer des sächsischen Landtages betonte Finanzminister von Seydewitz u. a., daß wir Kriegsschuldigungen erlangen können und werden.

Beide Kammern des sächsischen Landtages genehmigten in den Schlußsitzungen am Freitag die Ständische Schrift über den Staatshaushaltplan und das Finanzgesetz.

Schweizerische Blätter melden den Abschluß der deutsch-italienischen Verhandlungen über die Behandlung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten.

Deutsche Fluggeschwader belegten Munitions- und Bahnanlagen bei Dinkirchen, Calais und Boperinghe mit Erfola mit Bomben.

Der Friede zwischen dem Osmanischen Reich und Finnland ist am 11. Mai in Berlin durch die Vertreter der beiden Länder unterzeichnet worden.

Vom Gebäude des Zirkus Schumann, in der Karlstraße in Berlin sind die Südfront und ein Teil des Mittelgebäudes eingestürzt. Ob Personen verunglückt sind, konnte bisher noch nicht einwandfrei festgestellt werden.

Kaiser Karl und Kaiserin Zita fahren heute nach Sofia und von dort nach Konstantinopel, um den befreundeten und verbündeten Herrschern ihren ersten Besuch abzustatten.

Wie Agencia Stefani aus Rom meldet, wurden die Rücktrittsgesuche des Munitionsministers Dallsio und des Transportministers Bianchi angenommen.

## Vertische und sächsische Nachrichten.

**Pulsnit.** (Goldenes Ehejubiläum) Dem Ehepaar August Gottlieb Wilhelm Knoll war es vergönnt gestern das seltene Fest der Goldenen Hochzeit zu begehen. Eingefegnet wurde das Ehepaar gestern nachmittag durch Herrn Pfarrer Schulze unter Ueberreichung einer vom Landeskonsistorium gestifteten Ehrenbibel und eines Gnadengeschenkes S. M. des Königs in Geld. Möge dem Jubelpaar ein froher Lebensabend beschieden sein.

**Pulsnit.** (Auszeichnung.) Dem Oberpostassistenten Arthur Reim, Witzwachtmeister im Felde wurde das Eisene Kreuz II. Klasse verliehen.

(Auszeichnungen.) Herbert Freyer, Gefreiter im Pionierbataillon Nr. 12, Inhaber der bronzenen und silbernen Friedrich August-Medaille und des Eisernen Kreuzes II. Klasse, Sohn des Nebenzolleinnehmers Freyer in Pulsnit, wurde mit der St. Heinrichs-Medaille in Silber ausgezeichnet. — Dem Gefreiten Erich Garten aus Obersteina, R.-I. R. 107 zur Zeit leicht verwundet in einem Heimatlazarett ist die Friedrich August-Medaille verliehen worden, nachdem er früher mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse und dem Wuthenau-Patrouillen-Abzeichen ausgezeichnet wurde.

(VII. Kriegsanleihe.) Das Reichsbankdirektorium gibt im Inzeratenteil der heutigen Nummer bekannt, daß die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen und 4 1/2% Schatzanweisungen der VII. Kriegsanleihe vom 27. Mai d. J. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden können.

(M. J. Kürzung der Brotration) Vom Landeslebensmittelamt wird uns geschrieben: Nachdem die unsicheren Aussichten auf genügende Getreidezufuhren aus der Ukraine das K. E. A. genötigt haben, vom 16. Juni dieses Jahres ab die tägliche Mehlmenge vorübergehend um 40 g zu kürzen, muß versucht werden, der Bevölkerung soweit als irgend möglich, Ersatz in anderen Nahrungsmitteln zu verschaffen. Eine Erhöhung der Fleischration ist aus den bereits vom K. E. A. angegebenen Gründen in diesem Jahre leider nicht angängig. Dagegen soll ein gewisser Ausgleich durch die Ausgabe höherer Zuckerrationen geschaffen werden. Zu diesem Zwecke wird bestimmt werden, daß die Abschnitte 2 und 3 der neuen sächsischen Zuckerkarte statt mit einem mit je 2 Pfund Zucker zu beliefern sind. Auch für Abschnitt 3 ist eine Erhöhung in Aussicht genommen, sodaß in der Zeit vom 12. Juni bis 11. August in Sachsen etwa die doppelte Zuckermenge verteilt werden wird wie sonst. Der hohe Nährwert des Zuckers ist bekannt. Zum Ersatz des Sättigungswertes des Brotes soll durch verstärkte Zuzuführung von Nahrungsmitteln und durch mögliche Förderung der Zufuhren von Frühobst und Frühgemüse einiger Maßen geholfen werden.

(Neueste Bilder vom Tage in unseren Bilderrahmen.) Der mißlungene Handstreich der Engländer gegen Zebrügge. (Die englischen Wrats; die Ausfahrt ist frei.) — Das von den Franzosen zerstörte St. Quentin. — Unsere Eisenbahner im Kampfgebiete (Bau einer Feldbahn in Rekordzeit). — Aus Minsk. (Deutsches Militär auf dem Paradeplatz in Minsk)

(Verfütterung grünen Roggens oder grünen Weizens.) Unter Hinweis auf die Verordnung vom 20. April 1918 — 644 II B II abgedruckt in der Sächsischen Staatszeitung Nr. 93 vom 23. April 1918 — wird in Erinnerung gebracht, daß die Genehmigung zur Verfütterung grünen Roggens oder grünen Weizens nur in Fällen gegeben werden kann, in denen es aus Gründen wirtschaftlicher Art unumgänglich ist.

## Der deutsche Kriegs-Tagesbericht

von heute befragt:  
Dresden, den 18. Mai 1918. 1/1 Uhr nachm.  
(Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 18. Mai 1918

### Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampfzonen nahm die tagsüber schwache Artilleriätätigkeit vor Einbruch der Dunkelheit zu. Starkes Störungsfeuer hielt die Nacht hindurch an. Nege Erkundungstätigkeit führte namentlich in Gegend von La Wign zu heftigen Nahkämpfen. Mehrfach wurden Gefangene eingebracht.

Gestern wurden 16 feindliche Flugzeuge und 1 Fesselballon abgeschossen.  
Der Erste Generalquartiermeister.  
Ludendorff.

(Anbau von Weiß- und Rottkohl) Aus den verschiedensten Gegenden wird gemeldet, daß der Erdfloß großen Schaden unter den jungen Kohlpflänzchen angerichtet hat. Es besteht infolgedessen die Gefahr, daß weniger angebaut wird. Das wäre jedoch außerordentlich bedauerlich. Weißkohl gibt bekanntlich die höchsten Erträge an verwertbaren Nährstoffen. Bei den heutigen Ernährungsverhältnissen muß deshalb der Anbau dieser Kohlsort besonders ins Auge gefaßt werden. Man darf sich durch einen anfänglichen Mißerfolg nicht beirren lassen. Zur Ausfaat für die Anzucht von Pflanzen ist es heute noch vollkommen Zeit. Es ist zu bedenken, daß die Keimung jetzt viel schneller erfolgt und die jungen Pflänzchen rascher heranwachsen, sodaß das Auspflanzen noch zur rechten Zeit erfolgen kann.

**Lichtenberg.** (Seltener Besuch) Es schwirrt ein Riesenvogel am blauen Himmelsaal, hell glänzt auf lichtigem Fittich der Abendsonnenstrahl, er zieht gewaltige Kreise; nun rast er tiefer hin in ungewohnter Weise; was hat er nur im Sinn? — Bald kommt auf ebenen Fluren das Wundertier zur Ruh, und folgend seinen Spuren eilt jung und alt hinzu. Die Landung des Piloten hart an des Dorfes Rand auf väterlichem Boden sei lobend anerkannt. Max Mägel und Genosse, ein junger Offizier, die Reiter lustiger Rosse; sie grüßen mit Gebühre den Vater und die Menge; schaulustig froh umdrängt wird ihrem Doppeldecker Bewunderung geschenkt. Als dann für ihre Ehrung die Gäste sind gelobt — von frommem Wunsch geleitet, mit hohem Mut begabt, sind sie davon geflogen zum Flugplatz Großhain. Sei ihnen, Herr, gewogen, Heimkehr soll glücklich sein!

**Lichtenberg.** (Der Ruf „Stadtkinder aufs Land“) darf solange nicht zum Schweigen kommen, als nicht alles in dieser Sache nur mögliche getan ist. Wer sich noch eines einträglichen Geschäftes erfreut, weisen Besitzum bis her noch unversehrt aus den Kriegswirren und -Gefahren hervorgegangen ist, ja, wer noch gesund atmet im Lichte der Sonnen — der hat mehr denn je die heilige unbedingte Dankeschuld, Wohlfahrt und Nutzen des gesamten Volkes, also der Allgemeinheit, hoch über den eignen persönlichen Vorteil zu setzen, zu wirken für die Stammesgenossen, wo und wie es nur immer sei. — Wer einen Einblick in die Ernährungsverhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung hat, wird auch bei Anrechnung aller drückenden Einschränkungen noch der Ueberzeugung sein, daß der Ausnahme eines Stadtkindes für ein paar Wochen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüberstehen. In Ansehung dessen, daß eine monatliche Entschädigung von 10—15 M gewährt wird, daß die Pflinglinge doch zum guten Teil zu allerlei Handreichung, zu Botengängen, zu anderen Diensten geeignet sein dürften, daß die Auswahl der Bedürftigen auch nach sittlicher Würdigkeit noch sorgfältiger getroffen wird, müßten alle Bedenken zurückgestellt werden, die da bestehen hinsichtlich Erkrankung, erhebliche Bemühungen, Verbindlichkeiten gegen Eltern der Kinder u. a., weil solche Sorgen ferne gehalten werden können. Ihr zahlreicher Guts- und Wirtschaftsbisiger unserer Gemeinde, lest die an euch verteilten Aufrufe. Ihr handelt nach dem Grundsatz: Selbsterhaltung, wenn ihr die härter betroffenen Städte entlastet. Kein Stand ist heute unabhängig von den anderen, alle gleichen den Rädern eines unübersehbaren Uhrwerkes. Trübt darum noch einmal gründlich und ernsthaft, ob sich zu diesem Lebenswerk kein gangbarer Weg eröffnet, zumal am entschlossenen guten Willen wohl nicht zu zweifeln ist. Die erste christliche Pflingtgemeinde brach auch das Brot hin und her in Häusern und teilte aus unter alle, nachdem jeder-mann not war. — Lied 151, Vers 6: „Du süßer Himmelstau, laß dich in unsre Herzen kräftiglich und schenk uns deine Liebe...“

**Bautzen, 17. Mai.** (Zum Rücktritt des Oberbürgermeisters) erhalten wir folgende Mitteilung: „Der Rücktritt unseres Oberbürgermeisters Herrn Dr. Kaehler soll nach auswärtigen Blättern am 1. Juli erfolgen. Nach uns gewordenen zuverlässiger Mitteilung entspricht diese Meldung jedoch nicht den Tatsachen.“ — Anschließend handelt es sich hierbei lediglich um den Termin des Rücktritts, der, wie wir hören, am 15. Aug. erfolgen soll.

**Chemnitz, 17. Mai.** (Die erste Radiumquelle der Welt) In Gegenwart von Vertretern der sächsischen Regierung wurde das Radium-Bad Oberschlema, das mit 550 nach Radium-Einheiten die erste Quelle der Welt ist, feierlich eröffnet.

### Politische Rundschau.

#### Deutsches Reich.

(Unsere Kriegsschuld.) Aus Varmen wird uns berichtet: Der frühere preussische Finanzminister Dr. Lenge ging in einer Rede auf die Opfer ein, die Deutschland bisher gebracht hat und die es noch bringen müsse. Er berechnet unsere bisherige Kriegsschuld auf 125 Milliarden Mark. Um diese zu verzinsen und zu tilgen, wären jährlich 7 1/2 Milliarden Mark notwendig. Für die Kriegswunden usw. werden jährlich 4—5 Milliarden Mark ausgegeben werden müssen, sodaß es heißt den Betrag von 14 Milliarden Mark jährlich an neuen Steuern aufzubringen. Die Steuern werden außerordentlich groß sein und manchen, der jetzt glaubt nach dem

Kriege den Krieg vergessen zu können, doch eine schwere Last werden. Es sei damit zu rechnen, daß die Lebensbedingungen nicht niedriger werden, sondern noch sehr lange die Preise die jetzige Höhe behalten. Die Gehälter der Beamten müßten um 50 % erhöht werden und dennoch werden die Beamten die teure Zeit am meisten zu fühlen bekommen.

### Lloyd George spricht zum ersten Mal die Wahrheit!



„Wir sind nun in der kritischsten Stunde dieses großen Krieges!“

(Die Bolschewisten-Herrschaft.) Von der Berliner russischen Vertretung wird unserem Berliner Vertreter auf Anfrage mitgeteilt: Bei dem Aufbruch in Moskau landete es sich um einen der üblichen Anarchisten-Putsch. Er werde in Rußland nicht ernst genommen. Das Land sei durchaus ruhig. Er sei bald wieder niedergeworfen worden. Die Regierung und die Bolschewistenherrschaft stehe unberührt fest.

#### Frankreich.

(Frankreichs Zustand.) In Bern sind aus Frankreich Meldungen eingetroffen, die höchst ungünstig für die Entente lauten. Die Berner Kreise glauben, daß Frankreich in zwei Monaten am Ende seiner Kraft wäre, wenn es in dieser Zeit nicht durch einen starken militärischen Schlag das Uebergewicht über Deutschland gewinne. Wenn die Deutschen aber das Kohlengebiet von Bethune besetzen, dann wäre es um Frankreichs Industrie sofort geschehen.

#### Österreich-Ungarn.

Wien, 16. Mai. (Graf Burian über das erneute Defensivbündnis.) Der Minister des Äußeren Graf Burian, äußerte sich nach seiner Rückkehr aus Berlin über das Ergebnis der Beratungen im deutschen Hauptquartier zu dem Leiter der Wiener Redaktion des „N. Z.“ in folgender Weise: Die Beratungen im Großen Hauptquartier haben zu einem vollen Einverständnis über die Grundlagen einer wesentlichen Vertiefung und Ausgestaltung des Bündnisses zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland geführt. Diese Ausgestaltung einer schon in längerer Frist inszeit tief in das Bewußtsein der Völker eingedrungenen und in schweren Stürmen erprobten Verbindung entspricht der Erkenntnis aller klar über unsere Zukunft denkenden und aller vaterländisch fühlenden Österreicher, Ungarn und Deutschen. Österreich-Ungarn und Deutschland wollen das Bündnis nicht dazu erneuern und erweitern, um irgend jemand in der Welt anzugreifen und zu unterdrücken, sondern einander in Gegenwart und Zukunft bestehen. Wenn ihre vitalen Interessen angegriffen werden. Das neue Bündnis soll abermals ein Defensivbündnis werden, das dem Frieden gilt, heute seiner Herbeiführung in der Zukunft seiner Stützung. Es wird der Welt zeigen, daß Österreich-Ungarn und Deutschland vereint niemals zu besiegen sind, und es wird unsere Gegner durch die Stärke unseres Friedenswillens zum Frieden befehlen.

### Sächsischer Landtag.

Dresden, 16. Mai. Zweite Kammer. Aus der Regierung kommt ein Schreiben des Gesamtministeriums zur Beratung, wonach der gegenwärtige Landtag morgen vertagt werden soll. Es folgt die Schlussberatung über den Gesetzentwurf über Änderungen der Landtagsordnung. Staatsminister Graf Bischoff von Eckardt: Erteillicher Weise sei über eine Reihe von Punkten eine Einigung erzielt worden. Immerhin beständen noch Meinungsverschiedenheiten. Die Regierung könne sich gegenwärtig noch nicht festlegen, sie hoffe aber, daß auch diese Schwierigkeiten schwinden würden, sobald die neue Geschäftsordnung vorliege, aus der die Regierung ersähen könne, ob die ihr in der alten Landtagsordnung eingeräumten Rechte auch hinreichend gewahrt wurden. Der Gesetzentwurf findet einstimmige Annahme. Es folgen Mitteilungen und Beschlüsse über die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens. Abg. Böhm (Kons.) berichtet über das Kohlenbergbaugesetz. Hier sei eine erfreuliche Einigung zustande gekommen. Er bitte um Annahme der Beschlüsse des Vereinigungsverfahrens. Das Haus tritt den Beschlüssen des Vereinigungsverfahrens

gegen 3 Stimmen der Unabhängigen Sozialdemokraten bei. Finanzminister von Sydewitz: Die Regierung danke den Mitgliedern der Reputation, den Berichterstattern und den beteiligten Regierungskommissaren für die geleistete Arbeit und hoffe, daß das Gesetz dem Lande zum Segen gereichen werde. Es wird weiter mitgeteilt, daß in der Frage der Verlegung der Forstakademie Tharandt eine Einigung nicht erzielt wurde, dagegen eine solche über die Erweiterung des Bahnhofes Lbbau. Das Gesetz über die Gewährung von Teuerungszulagen wird ebenfalls nach den Beschlüssen des Vereinigungsverfahrens angenommen. Die Einstellungen bei Kap. 7 (Leipziger Zeitung) werden bewilligt, nachdem die 2. Kammer den Beschlüssen der 1. Kammer beigetreten ist und die Regierung sich verpflichtet hat, die „Leipziger Zeitung“ zu verpachten. Bei Kap. 59a (technische Staatslehranstalt) ist die 2. Kammer ebenfalls den Beschlüssen der 1. Kammer beigetreten. Hinsichtlich des Kap. Dampfkeffel- und Gewerbeaufsicht ist eine Einigung nicht zustande gekommen, da die 1. Kammer die Errichtung eines selbständigen Landesgewerbesamtes nicht gutgeheißen hat. Auch über die Anträge zur Abänderung einzelner Bestimmungen der Verfassung ist keine Einigung erzielt worden. Der Gesetzentwurf über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder der Ständerversammlung wird nach den Beschlüssen des Vereinigungsverfahrens angenommen. Danach wird, dem Wunsche der 2. Kammer entsprechend, auch den in Dresden und Umgegend wohnenden Abgeordneten vom 1. Juli 1918 ab die volle Entschädigung gezahlt und die Eisenbahnfahrt für die ganze Dauer der Mitgliedschaft genehmigt. Zu einer vollständigen Uebereinstimmung haben die Einigungsverhandlungen bezüglich des Gesetzentwurfes über die Wohlfahrtspflege geführt. Das Haus stimmt den Vereinsbeschlüssen zu.

Die 2. Kammer erledigte in ihrer heutigen Schlusssitzung zunächst Kap. 110 des ordentlichen Etats, Rücklage betr. sowie den abgeänderten Entwurf des Finanzgesetzes auf die Jahre 1918 und 1919. Danach gab Staatsminister Graf Bischoff v. Eckardt eine Erklärung ab, in der er bedauerte, daß der Abgeordnete Barth nicht das Ergebnis der Untersuchung über die angeblichen Unregelmäßigkeiten militärischer Stellen bei den bayerischen Nachuntersuchungen landwirtschaftlicher Betriebe abgewartet, sondern eine Interpellation eingebracht habe. Um den Eindruck zu vermeiden, als wenn die Untersuchung des Falles wegen der Vertagung des Landtages zurückgestellt würde, erklärte er, daß sich das Ministerium des Innern mit dem Kriegsministerium ins Einvernehmen gesetzt habe, damit der Fall schnell und gründlich untersucht werde. Das Haus werde von dem Ergebnis Mitteilung erhalten. Die Abgeordneten Einbermann (Soz.) und Fleißner (Unabh. Soz.) erklärten namens ihrer Freunde gegen die ständische Schrift zu stimmen. Es erfolgte hierauf der Vortrag der ständigen Schrift über den Staatshaushaltsplan und das Finanzgesetz durch den Abg. Hähnel sowie der Vortrag des Kgl. Dekrets über den Staatshaushaltsplan auf die Jahre 1918 und 1919. Die Genehmigung erfolgt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten. Um 2 Uhr schloß Präsident Dr. Vogel die Sitzung mit dem Wunsche, daß die Ständerversammlung bei ihrem Wiederauftreten infolge der Taten des tapferen Heeres und der Marine möglichst nicht mehr Kriegsarbeit, sondern Friedensarbeit zu erledigen finden würde.

#### Voraussichtliche Witterung.

19. Mai: Warm, schön, doch zeitweise Gewitter und dabei stichweise stärkerer Regen. — 20. Mai: Weitere Gewitterregen und darnach etwas kühler, wolkgig, zeitweise heiter. — 21. Mai: Etwas kühler, teils heiter, teils wolkgig, meist trocken.

#### Jugendveranstaltungen Pulsnitz u. Pulsnitz M. S.

Sonntag, den 19. Mai, 1. Pfingstfeiertag: Be- stätigung des Truppenübungsplatzes in Königsbrück. Ab- marsch punkt 1/5 Uhr vom Schulhaus. Als Führung hat die Königsbrücker Kommandantur Feldgenscharm Feldwebel Richter zur Verfügung gestellt.

### Kirchennachrichten.

In allen Pfarochien an beiden Feiertagen Kollekte für den allgemeinen Kirchenfonds.

#### Lichtenberg.

Sonntag, den 19. Mai, 1. Pfingstfeiertag: 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt.  
Montag, den 20. Mai, 2. Pfingstfeiertag: 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt.  
An beiden Tagen 3 stimmiger Kinderchor: „O heiliger Geist“.  
Getraut: Hermann Paul Ernst, Kellner in Freiberg, 3. St. beim Heere, ledig, und Elsa Lina Werner, Köchin in Mittelbach, ledig. — Ernst Richard Thalheim, Maurer, hier, 3. St. beim Heere, ledig, und Meta Elsa Klengel, Band- weberin, hier, ledig.  
Begraben: Ernst Hermann Kleinfick, Fabrikarbeiter und Hausbesitzer, hier, ein Ehemann, 56 J., 6 M., 26 T. alt.

#### Großnaundorf.

Sonntag, den 19. Mai, 1. Pfingstfeiertag: 1/10 Uhr Festgottesdienst Festgesang: Geist des Herrn, zu neuem Lauf. Pfingstlied von Reich.  
2 Uhr Kindergottesdienst.  
Montag, den 20. Mai, 2. Pfingstfeiertag: 1/10 Uhr Festgottesdienst.  
1/6 • Bibelstunde.  
1/9 • Jünglingsabend.  
Donnerstag, 23. Mai, abds. 1/10 Uhr Kriegsbetstunde.  
Gedacht: Paul Max, S. des Bahnarbeiters Karl Alwin Zickler, hier.

#### Oberlichtenau.

Sonntag, den 19. Mai, 1. Pfingstfeiertag: 9 Uhr Festgottesdienst mit Predigt und Chorgesang; darnach Beichte und heiliges Abendmahl, besonders für die Jugend.  
Montag, den 20. Mai, 2. Pfingstfeiertag: 9 Uhr Festgottesdienst mit Predigt und Chorgesang.  
Beerdigt: Erich Walter, S. der Fabrikarbeiterin Anna Lina Kühne, hier, 3 Mon., 14 Tg. alt.

#### Reichenbach.

Sonntag, den 19. Mai, 1. Pfingstfeiertag: 9 Uhr Festgottesdienst mit Chorgesang. Im Anschluß daran Beichte und heiliges Abendmahl, besonders für die Jugend der Kirchengemeinde.  
Montag, den 20. Mai, 2. Pfingstfeiertag: 9 Uhr Festgottesdienst mit Chorgesang.  
Kriegsbetstunde fällt aus.

#### Obergersdorf.

Sonntag, den 19. Mai, 1. Pfingstfeiertag: 1/9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.  
9 • Predigtgottesdienst.  
1/2 • Kindergottesdienst.  
Montag, den 20. Mai, 2. Pfingstfeiertag: 9 Uhr Predigtgottesdienst.



### Zur Voreifeer des Geburtstages Sr. Maj. des Königs Friedrich August

veranstalten die beiden unterzeichneten Vereine in Gemeinschaft mit der Stadtbehörde  
Freitag, den 24. Mai d. J., abends 8 Uhr  
im Schützenhaussaale  
einen

## Vaterländischen Abend.

(Die Darbietungen für diesen Abend werden in den nächsten Nummern dieses Blattes noch bekannt gegeben.)

**Eintrittspreise:** I. Platz (numeriert) 1.— M., II. Platz 0.50 M., im Vorverkauf in den beiden Zigarrengeschäften von Bernh. Beyer. An der Abendkasse ein Zuschlag von 50 bez. 25 Pfg.

Der Reinertrag aus dieser Veranstaltung fließt den beiden unten genannten Vereinen zu Zwecken der Kriegshilfe in unserer Stadt zu.

Zu dieser vaterländischen Feier werden alle Bewohner unserer Stadt und Umgebung höflichst eingeladen und um recht zahlreichen Besuch gebeten.

Bürgermeister Dr. Michael. Stadtv.-B. Hermann Sperling.  
R. S. Militärverein Pulsnitz. Sächj. Fechtschulverband Pulsnitz.  
Herm. Schneider, Vorsteher. Bernh. Beyer, Verbandsvorf.



## Waldschlösschen

Montag, den 20. Mai, II. Pfingstfeiertag, von nachmittags 4 Uhr an

**grosses Garten-Konzert,**  
ausgeführt von Mitgliedern der Stadtkapelle.

Hierzu ladet freundlichst ein Anton Rataj.

## Gasthof „zu den Linden“, Oberlichtenau.

Am 2. Pfingstfeiertag, auf vielseitigen Wunsch:

### Großer humorist. Abend.

Erstklassige Kräfte!

Lachen! Lachen! Nichts als Lachen!

Eintritt 50 Pfg. Anfang 8 Uhr.

## Obergasthof Lichtenberg.

Sonntag, den 1. Pfingstfeiertag:

### Große theatrale Aufführung,

ausgeführt von der Jugend zu Lichtenberg, bestehend in ernst und heiteren Darbietungen.

Anfang 8 Uhr. Eintritt im Vorverkauf 50 Pfg. an der Kasse 60

7/7 Uhr Beginn des Konzerts der Schäferschen Kapelle.

Zu zahlreichem Besuch laden ein Frau M. Klare das Spielpersonal.



Unerwartet erhielten auch wir die traurige Nachricht, daß unser einziger, lieber, guter Sohn und Bruder

der Soldat

## Max Kaiser

Inf.-Reg. 392, 12. Komp.

am 14. April durch Kopfschuß den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

Im tiefsten Schmerze

Otto Kaiser nebst Frau, geb. Kühne und Schwester,

zugleich im Namen aller Hinterbliebenen.

Ein Liegestuhl wird zu kaufen gesucht. Von wem? Zu erfragen in der Geschäftsst. d. Bl.

### Stellen-Angebote

## Schlosser und Dreher

für dauernd gutlohnende Beschäftigung gesucht.

Ulwin Höfgen, Oberlichtenau.

Auch Kriegsbeschädigte für den leichten Beschäftigung.

Ein kräftiger Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat, das Schuhmacherhandwerk gründlich zu erlernen, findet sehr gute

### Lehrstelle

bei Bruno Kühne, Schuhmachermeister, Oberlichtenau.

Wegen Erkrankung meines Mädchens f. fof. oder 1 Juni

sauberes Hausmädchen gesucht.

Schumanns Restaurant Pulsnitz M. S.

### Gesucht ein Mädchen

für 1. Juli zur Hausarbeit und Gästebedienung.

F. A. Burkhardt, Großröhrsdorf.

Erwin Kessel  
Elly Kessel, geb. Karschäkel  
Vermählte  
Pulsnitz Charlottenburg  
Mai 1918

## Dank und Nachruf!

Zurückgekehrt von der Gedächtnisfeier unseres heißgeliebten und hoffnungsvollen Sohnes, Bruders und Schwagers

## Max Martin Förster

Inf.-Regt. No. 472, III. Batt., 3. M.-G.-K.

danken wir allen denen, die uns in Wort und Schrift ihr innig Beileid bezeugt. Dank Herrn Pastor Kaiser für die rührenden und tröstenden Worte. Der lieben Jugend herzlichen Dank für den ehrenden und rührenden Nachruf und für den Kranz im Gotteshaus als Andenken. Auch allen lieben Verwandten, Nachbarn und Freunden sei herzlich gedankt.

Dir aber, lieber Max, rufen wir ein »Ruhe sanft!« in Deine kühle Gruft nach. Leicht sei Dir die Erde.

Schwer prüft mich Gott noch in des Alters Tagen, Erst gab ich eine blühnde Tochter schon, Drauf ward der Gatte mir zur Ruh getragen, Nun noch im Schlachtfeld meinen braven Sohn,

Ich hatte Freude an den lieben Meinen, Die Schulzeit war ja mit sechs Kindern schwer, Dir denk ich oft, Dir selbigen Herzens reinen, Die Hoffnung brach, mit Dir die Wiederkehr.

Wie gut warst Du mir schon in frühsten Tagen, Geliebt, geschätzt in dem Geschwister Kreis, Wir alle Dich aufs Schmerzlichste beklagen, Nicht sehn wirs Grab, man nicht Dein Ende weiß.

Ob fern Dein Grab, die Liebe wirds umranken, Ganz unschuldrein mußt Du von Lieben gehn, Ein Trost lebt fort in unseren Gedanken: Wir reichen uns dort jenseits einst die Hand. Z.

Großnaundorf, den 3. Mai 1918.

Die tieftrauernde Mutter nebst Angehörigen.

## Schützenpl. Pulsnitz

Den 1., 2. und 3. Pfingst-Feiertag:

Zur frischen Fahrt auf meiner **Riesen-Schaukel**

mit elektrischer Beleuchtung lade freundlichst ein **WALTER KUNTH.**

### Achtung!

Zum Besuche meiner **mechan. Schießhalle**

lade freundlichst ein. Oswald Kaufmann.

**Schwankende Krinoline** und **große Luftschaukel!**

Wunderbare Unterhaltung für Herren Damen, Kinder. Um zahlreichen Besuch bittet **KUNTH.**

## Auf dem Schützenplan

am 1. und 2. Pfingstfeiertag

große Vorstellung des **Bony- und Künstler-**

## !Zirkus!

Auftreten von Künstlern und Künstlerinnen aller Art.

Vorführung von kleinen dressierten Schulpferden, Hunden, Affen und Ziegenböcken. Akrobatische Leistungen! — Nationaltänze und Pantomimen. Die Zwischenpausen werden durch den kleinen Zwerg „August“ aufs beste ausgefüllt.

Zum Schluß jeder **Besteigung des hohen Turmsteiles!**

Befahren des Turmsteiles mit Velociped und Schubkarren.

Jeden Tag 2 Vorstellungen. Anfang 3 und 8 Uhr.

**Preise der Plätze:** 1. Platz 75, 2. Platz 60, Stehplatz 40 Pfg. Kinder die Hälfte.

Zu febl. zahlreichem Besuch wird hierdurch ergebenst eingel.

## Gasthaus Keulenberg.

Zu den Feiertagen halte mein Berg-Gasthaus bei Ausflügen bestens empfohlen.

Achtungsvoll **Ulwin Bürger.**



Zurückgekehrt von dem frühen Grabe unsers liebevollen Gatten, Vaters, Schwieger- und Großvaters, Bruders und Schwagers

Herren

## Ernst Hermann Kleinstück

sagen wir allen lieben Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten, die seinen Sarg mit herrlichen Blumen schmückten und während seiner schweren Krankheit manche Liebe erwiesen, **den aufrichtigsten, tiefgefühltesten Dank.**

Besonderen Dank seinem lieben Chef und dem Kontor- und Arbeiterpersonal der Firma J. G. Bursche für die herrliche Blumenspende und den ehrenden Nachruf. Dank auch den Trägern für das bereitwillige Tragen zu seiner letzten Ruhesätte, Herrn Pastor Zeuner für seine trostreichen Worte und Herrn Kantor Weiß für die mit den Schülern angestimmten Trauermelodien und Arien.

Dir aber, lieber Entschlafener, rufen wir ein »Ruhe sanft!« und »Habe Dank!« in die Ewigkeit nach:

Zu früh bist heimgegangen nun schon lieber Vater, Du vielgeliebter Gatte weilst bei uns nicht mehr, Uns fehlt der liebe Sorger und Berater Und in dem trauten Heim ist's öd und leer. Dein Sohn ist Dir schon längst vorangegangen, Er fiel im Heldenkampf für Deutschlands Ehr. Nun trauern Gattin, Schwestern voller Bangen Und unsre Tage rinnen tränenschwer. Hab Dank, geliebter Gatte, Vater nun. Magst sanft in Gottes stillen Frieden ruhn.

Lichtenberg, am Begräbnistage, den 12. Mai 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.



# Pulsnitzer Wochenblatt

Sonnabend, den 18. Mai 1918.

Beilage zu Nr. 59.

70. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Ausführungsverordnung über den Handel mit Gänsen.

Zu der nachstehend abgedruckten Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über den Handel mit Gänsen in der Fassung vom 2. Mai 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 373) wird bestimmt:

#### § 1.

Auch für lebende Gänse wird der Verkauf nach Gewicht vorgeschrieben.

Beim Verkauf lebender Gänse durch den Züchter oder Mäster darf der Preis von 2.75 für 1 Pfund nicht überschritten werden. Der Preis gilt ab Stall des Züchters oder Mästers.

Beim Weiterverkauf durch den Händler darf insgesamt ein Zuschlag von 0.50 M für 1 Pfund einschließlich der Beförderungskosten nicht überschritten werden.

Der in § 2 der Verordnung beim Verkauf geschlachteter Gänse durch den Züchter oder Mäster an den Verbraucher vorgesehene Preis von 4.00 M ist im Königreich Sachsen ohne Bedeutung. (vergl. § 4)

#### § 2.

Die Festsetzung von Höchstpreisen nach § 4 der Verordnung wird zunächst den Amtshauptmannschaften bez. Bürgermeister der Städte mit revidierter Städteordnung übertragen. Sie hat sich auf rohes und ausgelassenes Gänsefleisch zu erstrecken. Einheitliche Preisfestsetzung bleibt vorbehalten.

#### § 3.

Wer gewerbsmäßig Gänse anzubringen und verkaufen will, bedarf dazu einer besonderen Erlaubnis. Der besondere Erlaubnis bedürfen nicht die Wild- und Geflügelhandels-gesellschaft, sowie die Ein- und Verkaufseinrichtungen der Kommunalverbände und die Hausfrauenvereine. Die Erlaubnis wird auf Antrag durch Ausstellung einer Ausweiskarte erteilt. Sie gilt für das Königreich Sachsen.

Zuständig zur Erlaubniserteilung ist der Vorstand des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt.

Dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist ein Zeugnis der Ortsbehörde darüber beizufügen, daß der Antragsteller schon vor dem 1. August 1914 den Handel mit Gänsen selbstständig betrieben hat und wegen Eigentumsübergangs oder Preiswuchers oder Ueberschreitung von Höchstpreisen während der Kriegszeit nicht bestraft ist. Für Angestellte und Beauftragte können Nebenkarten beantragt und ausgestellt werden.

Für jede Ausweiskarte ist eine Gebühr von 3 M, für jede Nebenkarte eine Gebühr von 0.50 M zu entrichten.

Die Erlaubnis kann jederzeit, namentlich wegen Verstößen gegen die Preis- und Ueberschreitungsvorschriften, widerrufen werden. Die Ausweiskarte ist dann der ausstellenden Behörde zurückzugeben.

Die Erteilung und der Widerruf der Erlaubnis sowie die Namen der erwähnten Einrichtungen, die einer besonderen Zulassung nicht bedürfen, sind im Amtsblatt des Kommunalverbandes zu veröffentlichen.

Die Ausweiskarte ist bei Ausübung des Handels mitzuführen und den Personen, mit denen Geschäfte abgeschlossen werden, sowie auf Erfordern den Ueberschreitungsvorschriften vorzuweisen.

#### § 4.

Die entgeltliche (auch tauschweise) Abgabe von lebenden oder toten Schlachtgänsen unmittelbar an Verbraucher ist dem Züchter oder Mäster verboten.

Züchter und Mäster dürfen Schlachtgänse nur an Personen oder Stellen abgeben die zum Verkauf von Gänsen zugelassen sind.

Die unmittelbare Abgabe an Verbraucher ist nur in offenen Verkaufsstellen und auf dem Wochenmarkt den zum Verkauf von Schlachtgänsen zugelassenen Personen oder Einrichtungen gestattet.

#### § 5.

Beim Verkauf von Schlachtgänsen ist auch der Verkäufer zur Ausstellung eines Schlussscheines (vergl. § 6 der Verordnung) verpflichtet. Vorbrüche haben die Kommunalverbände bereitzustellen und unentgeltlich an Verkäufer abzugeben. Die im § 3 genannten Gesellschaften und Einrichtungen sind vom Schlussscheinzwang befreit, haben aber dem Verkäufer den Verkauf nach der Stückzahl schriftlich zu bescheinigen.

#### § 6.

Jeder Verkäufer, einschließlich der in § 3 genannten Gesellschaft und Einrichtungen, hat ein Ein- und Verkaufsbuch zu führen, aus dem die Anzahl der eingekauften und verkauften Gänse, Name und Wohnort der Verkäufer und Käufer, sowie die An- und Verkaufspreise zu ersehen sind. Er hat jeden Mittwoch dem Kommunalverband oder der ihm von diesem bezeichneten Stelle auf Postkartenformdruck anzugeben, wieviel Gänse er seit der letzten Anzeige angekauft, wieviel Gänse und nach welchen Orten er verkauft hat. Er ist beim Verkauf an die Wohnungen dieser Stelle gebunden. Diese Vorschriften gelten auch für nach Sachsen eingeführte Gänse.

#### § 7.

Der Verkauf von Schlachtgänsen an Verbraucher ist nur gegen Abgabe einer Gänsekarte zulässig. Beim Verkauf von Gänsefleisch in Teilen ist für jeden Teil von höchstens einem Pfund Gewicht einer der 4 Abschnitte der Gänsekarte abzugeben. Die eingenommenen Gänsekarten und Kartenabschnitte sind mindestens alle zwei Wochen unter Vorlegung des Ein- und Verkaufsbuches an den Kommunalverband abzuliefern.

#### § 8.

Die Gänsekarte wird nur auf Antrag von der Ortsbehörde ausgegeben. Ueber die Ausgabe ist eine Liste zu führen. Jeder Haushalt mit nicht mehr als 4 Personen darf eine Karte erhalten. Größere Haushaltungen erhalten für je 4 Personen eine weitere Karte. Bruchteile werden nach oben abgerundet. Bei der Berechnung sind Kinder unter 6 Jahren nur zur Hälfte zu rechnen. Gastwirtschaften dürfen für je drei ständige Verpflegte zusammen eine Karte erhalten. Als ständiger Verpflegter gilt, wer regelmäßig täglich wenigstens eine Hauptmahlzeit in der betreffenden Gastwirtschaft einnimmt.

Wer selbst Gänse hält, darf keine Karte erhalten. Die Karte ist lediglich Sperrkarte, gibt also keinen Anspruch auf Belieferung; sie kann bei einem zum Verkauf von Schlachtgänsen zugelassenen Händler zur Belieferung angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist nur der Bestellschnitt, die ganze Karte erst bei der Lieferung selbst abzugeben.

#### § 9.

Das Ministerium des Innern kann Ausnahmen bewilligen.

#### § 10.

Zwischenhandlungen werden nach § 11 der Verordnung bestraft.

#### § 11.

Die Bestimmungen in §§ 1 bis 6 treten sofort, die übrigen am 15. Juli 1918 in Kraft.

Dresden, am 8. Mai 1918.

Ministerium des Innern.

### Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über den Handel mit Gänsen vom 2. Mai 1918.

Auf Grund des Artikels 2 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Handel mit Gänsen vom 2. Mai 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 371) wird der Wortlaut der Verordnung über den Handel mit Gänsen, wie er sich aus der Verordnung vom 2. Mai 1918 ergibt nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 2. Mai 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes.  
von Walbow.

### Verordnung über den Handel mit Gänsen.

Vom 2. Mai 1918.

#### § 1.

Lebende Gänse dürfen nur nach Stückzahl verkauft werden. Der Preis für lebende Gänse aus dem Jahre 1918 oder früheren Jahren darf beim Verkaufe durch den Züchter oder Mäster folgende Beträge für das Stück nicht übersteigen, wenn die Lieferung erfolgt

im Mai 1918	12 Mark
„ Juni 1918	14 „
„ Juli 1918	16 „
„ August 1918	17 „
nach dem 31. August 1918	19 „

Die Preise gelten ab Stall des Züchters oder Mästers. Sie sind auch für Verkäufe maßgebend, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, soweit noch nicht geliefert ist.

Beim Weiterverkauf darf den Händlern ein Betrag von 3 Mark zugeschlagen werden. Dieser Zuschlag umfaßt Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie sämtliche Aufwendungen einschließlich der Beförderungskosten.

#### § 2.

Der Preis für geschlachtete Gänse aus dem Jahre 1918 oder früheren Jahren darf folgende Beträge für das Pfund nicht übersteigen:

beim Verkaufe durch den Züchter oder Mäster	
a) an den Händler frei Verlandstation (Bahn oder Schiff)	3.50 M
b) an den Verbraucher	4.00 „
b) im Verkaufe durch den Händler	
a) an den Kleinhändler frei Lager oder Laden des Empfängers	4.00 „
b) an den Verbraucher	4.50 „

Die in Abs. 1 für den Verkauf an den Verbraucher festgesetzten Preise erhöhen sich, wenn der Verkauf an Verbraucher in Gemeinden erfolgt die mehr als 100 000 Einwohner zählen, um 25 Pfennig.

Die Preise gelten für ungeöffnete, gerupfte Gänse (ohne Schwanzfedern); sie schließen die Kosten der Verpackung ein. Die Verwendung von Stroh bei der Verpackung (Strohbindung) ist verboten.

#### § 3.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf durch den Züchter oder Mäster oder durch den Handel niedrigere Preise festsetzen, als die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise. Sie können auch für lebende Gänse den Verkauf nach Gewicht vorschreiben.

#### § 4.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf von Gänsefleisch in Teilen und von aus Gänsen hergestellten Erzeugnissen Höchstpreise festsetzen.

Soweit nicht in dieser Verordnung auf Grund dieser Verordnung Höchstpreise festgesetzt sind, ist der Verkauf von Gänsen oder von Gänsefleisch in Teilen sowie die gewerbsmäßige Herstellung und der gewerbsmäßige Verkauf von daraus hergestellten Erzeugnissen unzulässig.

#### § 5.

Die entgeltliche Abgabe von geschlachteten Gänsen aus dem Jahre 1918 oder früheren Jahren durch den Züchter oder Mäster ist vom 1. November 1918 ab bis auf weiteres verboten.

Vom 1. August 1917 ab hat bei jeder Veräußerung von lebenden oder geschlachteten Gänsen oder von Gänsefleisch in Teilen an Händler, an Züchter oder Mäster und an Inhaber von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften oder bei der Uebergabe an diese zum Zwecke der Veräußerung der Verkäufer einen Schein nach dem anliegenden Muster (Schlussschein) in zwei Ausfertigungen auszufüllen und zu unterzeichnen. Je eine Ausfertigung des Schlussscheines muß der Verkäufer und der Erwerber bis zum Schlusse des Kalenderjahres, mindestens aber drei Monate aufbewahren und auf Verlangen den Polizeibeamten oder den Beauftragten des Kommunalverbandes, der Preisprüfstelle, der Gemeinde oder der Ortspolizei vorlegen.

Der Ausstellung eines Schlussscheines bedarf es nicht bei der Veräußerung an Abnahme- oder Verteilungstellen, die vor der Landeszentralbehörde oder in deren Auftrag von Kommunalverbänden oder sonstigen Stellen errichtet sind, oder an deren Beauftragte.

#### § 7.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

#### § 8.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können weitergehende Bestimmungen über den Verkehr mit Gänsen erlassen, insbesondere den Handel mit Gänsen von einer besonderen Erlaubnis abhängig machen oder bestimmten Stellen übertragen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können mit Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes abweichende Regelungen treffen.

#### § 9.

Die Vorschriften, die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung erlassen sind, gelten auch für Gänse, Gänsefleisch in Teilen oder daraus hergestellten Erzeugnisse die aus dem Ausland oder den besetzten Gebieten eingeführt werden.

#### § 10.

Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise.

#### § 11.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer den Vorschriften im § 2 Abs. 3 Satz 2, § 4 Abs. 2, § 5 oder den nach § 8 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt,
2. wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausstellung, Aushändigung, Aufbewahrung und Vorlegung von Schlussscheinen (§ 6) zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

#### § 12.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

\*) Nicht mit abgedruckt.

### Ausführungsverordnung

zur Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 18. März 1918 über den Absatz von Obstweine.

Deutscher Reichsanzeiger Nr. 71 v. 23. 3. 1918.)

Für das Gebiet des Königreichs Sachsen wird in Ausführung der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 18. März 1918 über den Absatz von Obstweine auf die im übrigen Bezug genommen wird, und unter Abänderung der Vorschriften dieser Bekanntmachung unter § 1 IV mit Ermächtigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst folgendes angedordnet:

#### § 1.

Bei der Abgabe von Obstweine in Gastwirtschaften dürfen für die hierunter verzeichneten Obstweine (auch Rhabarberweine) des Jahrgangs 1917 folgende Preise nicht überschritten werden:

Apfelwein	je 1 offen oder in offenen Flaschen	M
Birnenwein	und je 0,7 l in geschlossenen Flaschen	1.85
Apfel m. Birnen gemischt		1.70
Heidelbeerwein		1.80
Johannisbeerwein		2.70
Stachelbeerwein		3.15
Brombeerwein		
Kirschwein		3.30
Himbeerwein		
Erdbeerwein		3.60
Rhabarberwein		1.65

Beim Verkauf in kleineren als 0,7 Liter fassenden Flaschen müssen die Preise dem Flascheninhalt entsprechend ermäßigt werden. Dabei darf der Preis auf 5 Pfg. nach oben abgerundet werden.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 9 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. 1. 1918 in Verbindung mit § 6 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 18. 3. 18 über den Absatz von Obstwein bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Dresden, am 13. Mai 1918.

Ministerium des Innern

### Schlachtviehaufbringung.

Die Viehaufbaukommissionen werden in der Zeit vom 21. Mai an in den ihnen zugeordneten Dörfern Kinder anschnitten, die in der Zeit vom 25. Mai bis Ende August abgenommen werden sollen. Die Viehbefitzer werden angewiesen, alle Unterlagen über seit dem 1. März 1918 zu Schlachtzwecken erfolgte Verkäufe von Rindern und Kälbern sowie über seit dem 1. März erfolgte Nachschlachten bereit zu halten und sich an dem Tage, für den die Aufkaufskommission angemeldet ist, im Hause oder in erreichbarer Nähe aufzuhalten. Der Verkauf wird nach den bisherigen Grundrissen, jedoch unter Berücksichtigung des Lebensgewichts des Rindviehbestandes vom 1. März 1918 erfolgen. Ferner wird wie bisher die seitens des Viehbefizers erfolgte Abgabe von Milch und Milchzeugnissen nachgeprüft und zur Grundlage für die Bestimmung der Abgabepflicht gemacht werden. Rinder, die zu Auf- und Futtermitteln verkauft worden sind, werden als noch vorhanden mitgezählt. Entziehen bei der Abgabe des Viehs an den die Anweisung vorlegenden Händler Streitigkeiten über die Wertklasse oder den zu zahlenden Kaufpreis, so kann der Viehbefizer sofort am besten durch Fernsprecher bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Nachschätzung durch eine der in den Städten Kamenz, Pulsnitz, Königsbrück sowie in Großröhrsdorf neu gebildeten Nachschätzungskommissionen beantragen. Die Abgabe des Viehs darf jedoch nicht verweigert werden. Der abnehmende Händler ist verpflichtet, dann, wenn der Viehbefizer sich mit dem gezahlten Preis nicht einverstanden erklärt hat, auch seinerseits sofort bei der Ablieferung dem Haupthändler oder der Bezirksfleischstelle von dem eingetretene Streitfall Kenntnis zu geben, damit vor dem Abtransport nach Dresden oder vor der Schlachtung im hiesigen Bezirk die Nachschätzung erfolgen kann. Der Händler, der diese rechtzeitige Anzeige unterläßt, hat den durch die unterbliebene Nachschätzung dem Viehbefizer erwachsenen Schaden zu tragen, außerdem wird er mit einer Geldstrafe bis zu 60 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Kamenz den 17. Mai 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

### Saatwicken.

Die für den Futteranbau eingegangenen Wicken sind noch in genügender Menge vorhanden.

Die Königliche Amtshauptmannschaft fordert deshalb alle diejenigen Landwirte, die Wicken als Saatgut zum Grünfütterer jetzt oder zur Herbstsaat noch benötigen, auf, ihre Bestellung unverzüglich bei der Königlichen Amtshauptmannschaft zu machen. Es genügt, wenn der vorgeschriebene Formularantrag auf Ausstellung 1 Saatkarte bei der Königlichen Amtshauptmannschaft eingereicht wird.

Der Preis für den Zentner beträgt 42,17 M.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 17. Mai 1918.

### Hauschlachtungen.

Der Kommunalverband wird nach einer Mitteilung der Landesfleischstelle ermächtigt sein, im kommenden Herbst und Winter Genehmigung zu Hauschlachtungen demjenigen

Schweinehalter zu erteilen, der sich verbindlich macht, entweder wenigstens 1/4 des hauszuschlachtenden Schweines oder ein gleich schweres Schwein an den Kommunalverband gegen Entgelt abzugeben. Außerdem wird bei der Entschliebung über Hauszuschlachtungen mit berücksichtigt werden, ob der Geflügelhalter seiner Abgabepflicht für Milch, Butter und Quark im laufenden Jahre nachgekommen ist.

Kamenz, am 17. Mai 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

### Öffentliche Impfung 1918.

Die diesjährige öffentliche Impfung und Revision, welche unentgeltlich durch den hiesigen verpflichteten Impfarzt Herrn Dr. med. Krenzig vorgenommen wird, erfolgt in hiesiger Stadt und zwar in der Schulküche an folgenden Tagen:

1. Impftermin: Erstimpfungen Sonnabend, den 1. Juni 1918, nachm. 3—1/5 Uhr.

Wiederimpfungen Sonnabend, den 1. Juni 1918,

Mädchen von nachm. 1/5 Uhr—5 Uhr, Knaben von 5 Uhr — 1/6 Uhr.

2. Impfrevisionstermin: Sonnabend, den 8. Juni 1918.

Erstimpfungen nachm. 4—5 Uhr,

Wiederimpfungen Mädchen 5—1/6 "

Knaben 1/6—6 "

Zu impfen sind im laufenden Jahre alle Kinder:

- A, welche 1. im Jahre 1917 geboren, 2. im vorigen Jahre von der Impfung zurückgestellt und 3. das 1. oder 2. Mal ohne Erfolg oder überhaupt noch nicht geimpft worden sind. (Erstimpfungen),
- B, desgleichen alle Schüler, die

- 1. im Jahre 1918 ihr 12. Lebensjahr zurücklegen, 2. im vorigen Jahre von der Impfung zurückgestellt und 3. das 1. oder 2. Mal ohne Erfolg geimpft worden sind (Wiederimpfungen).

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden unter ausdrücklichem Hinweis auf die im § 14 Abs. 2 Reichsgegesetz vom 8. April 1874 angeordneten Strafen aufgefordert, mit ihren impfpflichtigen Kindern in den anberaumten Terminen der Impfung und ihrer Kontrolle wegen zu erscheinen oder die Befreiung vor der Impfung durch ärztliches Zeugnis bei dem unterzeichneten Stadtrate nachzuweisen, ebenso ist seitens der Schulbehörde den Vorschriften in § 11 Absatz 6 und 7 der Ausführungsverordnung zum Impfgesetze vom 14. Dezember 1899 nachzukommen.

Die Impflinge haben zu den Terminen mit reinem Körper und mit reinen Kleidern zu kommen.

Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge in keinem Falle zu den öffentlichen Terminen gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fernzuhalten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, die ihre im Jahre 1918 impfpflichtigen Kinder, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte impfen lassen wollen, werden aufgefordert, bis spätestens zum 30. September 1918

die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen. Die hierfür auszustellenden Impfscheine sind sofort nach der Revision bei dem unterzeichneten Stadtrate vorzulegen.

Befreiungen von der Impfung sind durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 14 des genannten Gesetzes bestraft.

Pulsnitz, den 15. Mai 1918.

Der Stadtrat.

### Die Annahmestelle Pulsnitz für getragene Kleidung Markt 324

ist geöffnet Montags und Freitags, nachm. von 2 bis 4 Uhr.

Die Annahmestelle kauft Uniformen jeder Art, Zivilkleidung, Wäsche, Schuhe und Lumpen. Auf Grund der Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle werden gegen Abgabe von Oberkleidung und Schuwaren insbesondere auch Abgabebefreiungen zur Erlangung von Bezugsscheinen ausgestellt. Nähere Auskunft wird in der hiesigen Polizeikanzlei erteilt.

Die Annahmestelle.

### Deutsche und sächsische Nachrichten.

— (Die Polizeistunde für die Pfingstfeiertage) Die Königliche Kreisshauptmannschaft hat für die beiden Pfingstfeiertage die Polizeistunde auf 11 1/2 Uhr festgesetzt.

— (Hunde.) Von behördlicher Stelle wird uns mitgeteilt: Es ist wahrzunehmen gewesen, daß die Feld- und Waldbesitzer oder ihre Bediensteten bei ihren Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten oft Hunde mit hinausnehmen und stundenlang frei herum laufen lassen. Die Hunde durchstöbern dann das Gelände und fügen der Jagd, namentlich zur jetzigen Zeit, wo wegen des Jungwildes die Jagdreviere möglichst wenig beunruhigt werden möchten, großen Schaden zu. Der Schaden trifft nicht nur den Jagdberechtigten, sondern zieht auch wegen der Gefährdung unserer Versorgung mit Wild die Verbraucherkreise in größte Mitleidenschaft. Auf das Verbot des Revierens von Hunden in fremder Wildbahn wird daher nochmals eindringlich hingewiesen. Es erscheint überhaupt nicht notwendig, daß Landwirte bei ihren Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten ihre Hunde mit auf die Felder und Wiesen hinausnehmen; geschieht dies trotzdem, so sind die Hunde jedenfalls so zu beaufsichtigen und an die Leine zu nehmen, daß sie nicht abwärts revidieren können. Dasselbe gilt auch natürlich von Spaziergängern.

— M. J. (Deutsche Kolonialkriegerspende.) Bekanntlich wird im ganzen Reich eine „Deutsche Kolonialkriegerspende“ gesammelt werden zur Unterstützung der Deutschen, welche durch die Kämpfe in den Schutzgebieten Schaden an Gut und Blut erlitten haben. Die Sammlung gibt der deutschen Bevölkerung, nachdem lange Zeit der koloniale Gedanke während des Krieges geruht hat, die erste Gelegenheit, sich wieder im Dienste desselben zu betätigen und so dem Wiederaufbau des Kolonialreiches die Bahn zu bereiten. Auch die sächsische Bevölkerung will hier nicht fehlen. Die Posttage in Sachsen werden in der 2. Hälfte des September stattfinden. Nach Vernehmung mit dem Staatssekretär des Reichskolonialamtes und dem Kommando der Schutztruppen hat sich zur Durchführung der Spende

in Sachsen ein Landesauschuß gebildet, in dem unter dem Vorsitz des Justizrats Köhl in Dresden die sächsischen Abteilungen der Deutschen Kolonialgesellschaft, der sächsischen Landesverband des Deutschen Flottenvereins und sonstige Freunde der kolonialen Sache vertreten sind.

— M. J. Staatliche Pferdeversicherung.) Vom 1. Juli 1918 ab werden in § 5 Zif-

### Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hundeveterinäre unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeanlasses durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Mündlich wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee oder dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Alredale Terrier und Rotweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachdressuren in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundeschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtenstruppen, Berlin W, Kurfürstendamm 152, Abteilung Meldehunde.

fer IV der Verordnung über die Errichtung einer staatlichen Pferdeversicherung vom 29. Januar 1909 (J. — u. V. — Bl. S. 91) die Höchstversicherungswerte bei Zuchthengsten auf 5000 Mark, bei anderen Pferden auf 4000 Mark erhöht und in § 5 Ziffer 10 die Einheitsätze der Versicherungsbeiträge in Klasse I auf 2 und in Klasse II auf 2 1/2 vom Hundert des Versicherungswertes hinaufgesetzt. Diese Änderungen werden in der demnächst erscheinenden Nummer des Gesetz- und Verordnungsblattes veröffentlicht.

— K. M. (Beschlagnahme und Bestands-erhebung von Korkholz, Korkabfällen usw.) Am 18. Mai 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. D. 1/5 18 R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. D. 1/6 17 R. R. A. vom 25. September 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen erschienen. Durch diesen Nachtrag sind die Bestimmungen der alten Bekanntmachung in mancher Beziehung verändertes worden. Die weitere Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände in Privathaushaltungen bleibt jedoch erlaubt. Die Veräußerung und Lieferung der Gegenstände ist an bestimmte Firmen gestattet worden, deren Namen im Reichsanzeiger veröffentlicht werden. Die Namen der bisher zum Anlauf zugelassenen Firmen finden sich bereits in der Bekanntmachung abgedruckt. Die auf Grund der alten Bekanntmachung zu erhaltenden Bestandsmeldungen sind nur noch nach den Beständen vom 1. April, 1. August und 1. Dezember eines jeden Jahres zu machen. Gleichzeitig ist auch eine Nachtragsbekanntmachung (Nr. D. 2/5. 18. R. R. A.) zu der Bekanntmachung Nr. D. 2/6 17. R. R. A. vom 25. September 1917, betreffend Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse erschienen, durch die die Höchstpreise für eine größere Anzahl von Korkabfällen und Korkerzeugnissen erhöht worden sind. Der Wortlaut beider Bekanntmachungen ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

— (Verkauf von Gemüsesamen.) Der Landeskulturrat ist in der Lage nachgenannte Gemüsesamereien abzugeben. (Bestellungen werden schriftlich oder mündlich beim Landeskulturrate, Dresden-Alst., Sidonienstr. 14, 1, angenommen.) Bohnen, Stangenbohnen, Weißkohl, Rotkraut, Mairüben, Wirsing, Blumenschl, rote und gelbe Speisemöhren, Karotten, Kohlraben, Pfeffermöhren, Wurzel Petersilie, Zwiebeln, Spinat Kapuzinererbsen, Radieschen, Rettich, Kürbis, Gurken, Strauchkraut, Dille, Tomaten, Rosenkohl, Kopfsalat, Schwarzwurzel, rote Rüben Pastinaken, Schnittlauch und Winterendivien.

— (Späte Zwiebeln.) Maizwiebeln